Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

70 (2.9.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 70. Mittwoch den 2. September 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 18400. Die Rechenschaftsberichte und Voranschläge der Gemeinden betreffend.

Es werden die dem diesseitigen Kreise zugehörenden Aemter angewiesen, in allen Fällen, in welchen nach §. 133. der Gemeindeordnung von dem Gemeinderath einer größeren Stadt ein gedruckter Rechenschaftsbericht unter die Bürger vertheilt wird, zwei Exemplarien desselben zu erheben und anher vorzulegen, auch jeweils mit den Voranschlägen für die Gemeindebedürfnisse es ebenso zu halten.

Rastatt den 21. August 1835.

Großh. Bad. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Nro. 18391. Die Ablösung des Zehntens insbesondere die Ermittelung der Fruchtpreiße des Markts zu Endingen betreffend.

In Folge Erlasses der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 12. l. M. Nro. 14457. wird die nachfolgende Bekanntmachung über die Ermittlung der Fruchtpreiße der Marktstätte Endingen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre allenfällige Einwendungen bei der Großh. Regierung des Oberrheinkreises binnen 3 Wochen anzubringen haben.

Rastatt den 21. August 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Bekanntmachung.

Rggs. Nro. 14457. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreiße des Marktes zu Endingen betreffend.

Die nachfolgende, in Gemäßheit des §. 32. des Zehntgesetzes vom 15. November 1833 Regierungsblatt Nro. 49. und nach Anleitung der Instructivverordnung vom 7. März 1834 Reggsblatt. Nro. 10. aufgestellte und geprüfte Fruchtpreißliste für die Marktstätte Endingen wird mit dem Beisatze andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre etwaigen Erinnerungen dagegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier anzubringen haben, weil sie sonst nicht mehr damit gehört werden würden.

Zu diesem Zwecke ist Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger oder wegen Zehntlasten bei künftigen, im gütlichen oder gesetzlichen Wege vor sich gehenden, Ablösungen betheiligt werden dürfte, gestattet, auf der diesseitigen Registratur die Einsicht der Acten zu fordern.

Freiburg den 12. August 1835.

Großherzoglich Badische Regierung des Oberrheinkreises.
Beeck. vdt. G. Gerhard.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

I. Dar

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Endingen durch Berechnung ermittelten Durch
1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis

1.	2.				3.				4.				5.			
Jahrgänge. Vom 1. Nov. bis 1. März.	Waizen.				Halbwaizen.				Roggen.				Gerste.			
	Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.
1818—1819	102	7	12	59¼	24	4	10	6½	—	—	—	—	22	3	7	18¼
1819—1820	48	6	9	15¼	7	6	6	45¼	6	2	5	32½	6	1	4	1½
1820—1821	55	5	10	43½	8	1	6	42¼	5	1	5	24	10	3	4	28¼
1821—1822	70	3	7	53¾	37	9	5	33½	—	—	—	—	34	6	4	24¼
1822—1823	35	2	11	35½	18	5	9	53¾	13	3	7	36½	17	3	7	47½
1823—1824	128	8	7	46¼	27	2	5	36¾	6	3	4	44½	25	3	3	35
1824—1825	128	8	9	20¾	27	2	6	26¼	6	3	5	2	25	3	4	18¾
1825—1826	82	8	8	11¾	13	3	6	31½	2	7	5	15¾	14	4	4	25½
1826—1827	84	3	8	12¾	17	9	6	8	5	1	5	6¾	22	6	3	23¾
1827—1828	14	—	12	22½	21	2	8	42	5	3	7	6½	29	6	5	10¼
1828—1829	102	7	10	43½	24	4	8	20	9	6	6	54¼	22	3	5	48¾
1829—1830	128	8	10	43¼	27	2	7	35¾	6	3	5	53¼	25	3	5	3¼
1830—1831	103	8	10	19	21	2	7	6¾	7	2	6	2¾	22	7	4	12¾
1831—1832	70	5	13	51¼	37	9	10	15¼	26	7	8	51¾	34	6	6	37
1832—1833	81	5	9	21¼	60	—	7	44¾	44	—	6	40½	50	1	5	38¼

4) Ein Preisunterschied zwischen alten und neuen Früchten, ist in den Marktbüchern
5) Bis zum 6. September 1830 war das alte Muß in Anwendung und seither das neue. Ein
6) Der Marktumsatz ist theils aus den Marktbüchern, theils aus andern Aufschreibungen und
7) In den Perioden, in welchen die vorstehende Tabelle keine Marktpreise enthält, sind Abschätzun
Nro. III. umfaßt die vollständige, auf Berechnung und Schätzung beruhende Fruchtpreisliste.

Freiburg den 10. August 1835.

Großherzogl. Bad. Regierung

Beck

stellung

schnittspreiße der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getraidegattungen für die Jahre
1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße.

6.				7.
Molzer.				
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Bemerkungen.
Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	1) Die Marktbücher enthalten für die ganze Durchschnittsperiode nur die Aufzeichnung der „Mittelpreise" einer jeden Fruchtgattung, weshalb der §. 2. Abschn. 3. der Instructiv-Verordnung in Anwendung gekommen ist.
—	—	—	—	2) In der ganzen Durchschnittsperiode fand bei allen Fruchtgattungen die gleiche Messungsart, nämlich „glattes Abstreichen" statt, und es waren
—	—	—	—	3) als „Platzabgaben" von dem Verkäufer zu entrichten:
—	—	—	—	a) Vor der Einführung des neuen Maaßes per Viertel jeder Fruchtgattung an Standgeld 2 kr. und an Octroi per Pferdlast (zu 4 Vierteln oder 4 Säcken gerechnet) 2 kr.
—	—	—	—	b) Seit Einführung des neuen Maaßes blieben die Platzabgaben gleich mit dem einzigen Unterschiede, daß, ohne Rücksicht auf die Maßverschiedenheit, nunmehr auch per Malter neu Maaß nicht mehr bezahlt werden durfte, als früher per Viertel alt Maß. Der Abzug dieser, den Erlös des Verkäufers mindernden, Last ist noch nicht geschehen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
15	3	8	38¾	
29	6	7	22¼	

nicht angegeben.
altes Viertel ist gleich 742 Bechern im neuen Maaß.
theils durch Schätzung erhoben worden.
gen eingetreten, deren Ergebniß aus der Darstellung Nro. II. zu entnehmen ist. Die Darstellung

des Oberrheinkreises.

vdt. G. Gerhard.

II. Darstellung

der für den Markt in Endingen durch Schatzung ermittelten Durchschnittspreiße der nachstehenden auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden, bis zum 1. März des folgenden Jahres, im neuen Maaße. Für die Jahre 1818 bis 1832.

Jahrgänge. Vom 1. November bis 1. März.	1. *Roggen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		2. Molzer. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		3. Haber. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
1818 — 1819	8	15¼	*7	16¾	*4	54
1819 — 1820	—	—	*4	1¼	**3	10
1820 — 1821	—	—	**4	40	**2	50
1821 — 1822	4	50¾	*4	30	**2	25
1822 — 1823	—	—	**5	10	*3	45½
1823 — 1824	—	—	*4	—¼	**2	30
1824 — 1825	—	—	*4	22¾	*3	2
1825 — 1826	—	—	*4	55¾	*3	29¼
1826 — 1827	—	—	*5	36½	*2	37¾
1827 — 1828	—	—	*6	13½	*3	31¾
1828 — 1829	—	—	*6	24¾	*3	28¼
1829 — 1830	—	—	*5	57¼	*2	17½
1830 — 1831	—	—	*6	46¾	*2	31
1831 — 1832	—	—	—	—	*3	46
1832 — 1833	—	—	—	—	*2	58¾

Bemerkungen.

1. So weit es zum Verständniß dieser Tabelle nöthig ist, wird sich auf die Bemerkungen in der Darstellung Nr. 1. berufen.

2. In den mit * bezeichneten Perioden fand, bei dem Vorhandensein von einigen oder mehreren notirten Marktpreißen, nur eine theilweise, in den mit ** bezeichneten Perioden aber, wegen gänzlichem Mangel an notirten Marktpreißen eine durchgreifende Schatzung statt.

3. Die Schätzer sind beim Schatzungsverfahren von folgenden Ansichten ausgegangen:

a) Rücksichtlich des Roggens: da nur in zwei Perioden, und nur für einige Markttage die Schätzung einzutreten hatte, so erachteten die Schätzer nicht für nöthig und zweckmäßig, die Preiße eines benachbarten Marktes in Vergleichung zu ziehen. Sie stellten daher Vergleichungen zwischen unmittelbar vorhergegangenen und unmittelbar nachgefolgten Roggenpreißen an, und bestimmten so in Berücksichtigung der daraus hervorgegangenen, dieser Marktstätte eigenthümlichen Verhältnisse, die Schatzungspreiße.

b) Was den Haber und Molzer betrifft, so verfuhren die Schätzer, wo es sich blos um eine theilweise Ergänzung notirter Marktpreiße handelte, auf gleiche Weise. Wo aber eine durchgreifende Schatzung einer ganzen Periode einzutreten hatte, nahmen dieselben auch noch einige Rücksicht auf die constatierten Preiße der Marktstätte Ettenheim und Freiburg.

Da übrigens im Marktbezirke Endingen der Haber nur höchst selten und kaum das eigene Bedürfniß der Produzenten befriedigend, gebaut, und der Molzer blos von wenigen Müllern aus dieser Gegend verkauft wird, so besteht in beiden Fruchtgattungen mit den Marktstationen Freiburg und Ettenheim durchaus kein Verkehr, weßhalb auch die Schätzer für überflüssig gehalten haben, die in der Instructivverordnung vom 7. März 1834. §. IV. Nr. III. Abs. 4. berührten Angaben in das Schatzungsprotokoll einzutragen.

Freiburg den 10. Juli 1835.

Großherzoglich Bad. Regierung des Oberrheinkreises.

Beck. vdt. G. Gerhard.

III. D a r

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Endingen durch Berechnung und durch
traidegattungen, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum
Für die Jahre von

Jahrgänge. Vom 1. Nov bis 1. März	1. Waizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				1. Waizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.				2. Halbwaizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				2. Halbwaizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.			
	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
1818—1819	102	7	12	59¼	24	4	10	6½	—	—	8	15¼	22	3	7	18¼
1819—1820	48	6	9	15¼	7	6	6	45¼	6	2	5	32½	6	1	4	1½
1820—1821	55	5	10	43½	8	1	6	42½	5	1	5	24	10	3	4	28¼
1821—1822	70	5	7	53¼	37	9	5	33½	—	—	4	50½	34	6	4	24¼
1822—1823	35	2	11	35½	18	5	9	53¼	13	3	7	36½	17	3	7	47¼
1823—1824	128	8	7	46¼	27	2	5	36¾	6	3	4	44½	25	3	3	35
1824—1825	128	8	9	20¾	27	2	6	26¼	6	3	5	2	25	3	4	18¾
1825—1826	82	8	8	11¾	13	3	6	31½	2	7	5	15¾	14	4	4	25¼
1826—1827	84	3	8	12¾	17	9	6	8	5	1	5	6¾	22	6	3	23¾
1827—1828	14	—	12	22½	21	2	8	42	5	3	7	6½	29	6	5	10¼
1828—1829	102	7	10	43¼	24	4	8	20	9	6	6	54¼	22	3	5	18¾
1829—1830	128	8	10	43¼	27	2	7	35¾	6	3	5	53½	25	3	5	3¼
1830—1831	103	8	10	19	21	2	7	6¾	7	2	6	2¾	22	7	4	12¾
1831—1832	70	5	13	51¼	37	9	10	15¾	26	7	8	51¾	34	6	6	37
1832—1833	81	5	9	21¼	60	—	7	44¼	44	—	6	40½	50	1	5	38¼

Jahrgänge. Vom 1. Nov bis 1. März	3. Roggen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				3. Roggen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.				4. Gerste. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				4. Gerste. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.			
	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
1818—1819	—	—	8	15¼	22	3	7	18¼								
1819—1820	6	2	5	32½	6	1	4	1½								
1820—1821	5	1	5	24	10	3	4	28¼								
1821—1822	—	—	4	50½	34	6	4	24¼								
1822—1823	13	3	7	36½	17	3	7	47¼								
1823—1824	6	3	4	44½	25	3	3	35								
1824—1825	6	3	5	2	25	3	4	18¾								
1825—1826	2	7	5	15¾	14	4	4	25¼								
1826—1827	5	1	5	6¾	22	6	3	23¾								
1827—1828	5	3	7	6½	29	6	5	10¼								
1828—1829	9	6	6	54¼	22	3	5	18¾								
1829—1830	6	3	5	53½	25	3	5	3¼								
1830—1831	7	2	6	2¾	22	7	4	12¾								
1831—1832	26	7	8	51¾	34	6	6	37								
1832—1833	44	—	6	40½	50	1	5	38¼								

B e m e r

1. Die Markbücher enthalten für die ganze Durchschnittsperiode nur die Aufzeichnung der „Mittelpreise" gekommen ist.
2. In der ganzen Durchschnittsperiode fand bei allen Fruchtgattungen die gleiche Messungsart, nämlich
3. als „Platzabgaben" von dem Verkäufer zu entrichten:
   a) Vor Einführung des neuen Maaßes per Viertel jeder Fruchtgattung an Standgeld 2 kr.
   b) Seit Einführung des neuen Maaßes blieben die Platzabgaben gleich, mit dem einzigen Unter nicht mehr bezahlt werden durfte, als früher per Viertel alt Maaß. Der Abzug dieser,
4. Ein Preisunterschied zwischen alten und neuen Früchten ist in den Markbüchern nicht
5. Bis zum 6. September 1830 war das alte Maaß in Anwendung nnd seither das neue. Ein altes
6. Der Marktumsatz ist theils aus den Markbüchern, theils aus andern Aufschreibungen und theils durch

Freiburg den 10. August 1835.

Großherzoglich Bad. Regierung
B e e c k.

stellung

Schätzung ermittelten Durchschnittspreiße der nachstehenden auf diesem Markte vorkommenden Ge-
1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße.
1818 bis 1832.

5. Wolzer.				6. Haber.			
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
—	—	7	16¾	—	—	4	54
—	—	4	1¼	—	—	3	10
—	—	4	40	—	—	2	50
—	—	4	30	—	—	2	25
—	—	5	10	—	—	3	45½
—	—	4	—¼	—	—	2	30
—	—	4	22¾	—	—	3	2
—	—	4	55¾	—	—	3	29½
—	—	5	36½	—	—	2	37¾
—	—	6	13½	—	—	3	31¾
—	—	6	24¾	—	—	3	28¾
—	—	5	57¼	—	—	2	17½
—	—	6	46¾	—	—	2	31
15	3	8	38¾	—	—	3	46
29	6	7	22¼	—	—	2	58¾

kungen.

einer jeden Fruchtgattung, weshalb der §. II. Abs. 3. der Instructivverordnung in Anwendung

„glattes Abstreichen" statt, und es waren

und an Octroi per Pferdlast (zu 4 Vierteln oder 4 Säcken gerechnet) 2 kr.
schiede, daß, ohne Rücksicht auf die Maaßverschiedenheit, nunmehr auch per Malter neu Maaß
den Erlöß des Verkäufers mindernden, Last ist noch nicht geschehen.
angegeben.
Virtel ist gleich 742 Bechern im neuen Maaße.
Schätzung erhoben worden.

des Oberrheinkreises.

vdt. G. Gerhard.

Nro. 18471. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Karl Ludwig Gasteiger von Gernsbach als Wundarzneidiener aufgenommen und unter Hinweisung auf die deßfalls bestehende Verordnung und deren Befolgung unter Einhändigung eines Licenzscheines verpflichtet worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 21. August 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Die Errettung eines Kindes durch den Postillon Johann Bruder von Neuhausen betreffend.

Es hat der vormalige Postillon Johann Bruder von Neuhausen am 7. v. M. durch seine Geistesgegenwart sowie durch die geschickte Lenkung der im Laufe begriffenen Pferde des von ihm bergab geführten Eilwagens, ein mitten in der Straße zu Altdorf bey Engen befindliches und von ihm wegen dem Wenden um eine Straßenecke nicht gesehenes 2jähriges Kind aus augenscheinlicher Lebensgefahr errettet.

Indem man den Johann Bruder wegen dieser Handlung hiermit öffentlich belobt, wird zugleich die Großh. Posthalterey Engen angewiesen, ihm zur künftigen Ermutterung ein Belohnung von — Eilf Gulden — auszubezahlen.

Karlsruhe den 17. August 1835.

Großh. Ober-Post-Direction.
v. Mollenbec. vdt. v. Beck.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Bernhard Kübler auf die 2. Lehrstelle zu Stockach ist der kathol. Schul- und Organistendienst zu Schwerzen, Amts Waldshut, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 230 fl. in Geld, Naturalien und Schulgeld, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Altenheim an den Bürger und Ackersmann Nikolaus Mild, welcher mit seiner Ehefrau Christina Schäfer und seinen Kindern nach Amerika auswandern will, auf Samstag den 5. September d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Altenheim an den Bürger und Bäckermeister Johann Anselm, welcher mit seiner Ehefrau und seinen Kindern nach Amerika auswandern will, auf Samstag den 5. September d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Altenheim an die Bürger Jakob Engel der 3. und Johannes Brehm, welche mit ihren Familien nach Amerika auswandern wollen, auf Montag den 17. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(1) Gengenbach. [Präclusivbescheid.] Auf Antrag der erschienenen Gläubiger der Gantmasse des verlebten Mathias Herrmann von Biberach, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an besagte Masse bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse hiermit ausgeschlossen.

Gengenbach den 28. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Offenburg.

(3) von Hofweier die mit Gemüthsschwäche behaftete ledige Franziska Grieshaber, für welche der Bürger Valentin König von da zum Pfleger bestellt worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von Rastatt der Lorenz Hartmann, welcher sich in den 90er Jahren mit der Condeesschen Armee von Hause entfernt hat, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 90 fl. 14 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettlingen. [Fahndung und Signalement.] Der Tambour Ignaz Heinrich von Ettlingen hat sich am 18. d. Nachmittags aus seiner Garnison in Karlsruhe ohne Erlaubniß entfernt, und ist seitdem nicht zurückgekommen. Da sein Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando in Karlsruhe oder hier sich zu melden und über sein Entweichen zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, und die weitere gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden soll. Zugleich werden sämmtlichen Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichen nach beigefügten Signalement fahnden und ihn im Betretungsfall an das Commando des Großh. Leib-Infanterie-Regiments in Karlsruhe abliefern zu lassen. Ettlingen den 28. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 17 Jahre, Größe 5′, Statur besetzt, Gesicht blaß, Augen grau, Nase breit.

(1) Kenzingen. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Joseph Keucher von Riegel hat sich eines großen Gelddiebstahls verdächtig gemacht und sich von Hause entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an um so gewisser zu stellen, und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur schlank, Gesichtsform lang, Gesichtsfarbe gesund, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitzig, Mund mittler, Bart blond, Kinn spitzig, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

Kenzingen den 21. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Fahndung u. Signalement.] Alle resp. Behörden werden ersucht, den unten signalisirten Lorenz Keßler von Oöttigheim, welcher sich ungehorsam aus dem diesseitigen Amtsbezirke entfernt hat, und dem ihm von Großh. Bezirksamt Hornberg Ende Juli d. J. ertheilten Laufpaß entgegen, in seine Heimath bis heute noch nicht zurückgekehrt ist, auf Betreten zu arretiren, und an die unterzeichnete Stelle einzuliefern.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe ungefähr 5′ 4″, Statur schlank, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe braun, Augen braun, Haare braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.

Rastatt den 22. August 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. August sind in Langenelz folgende Effekten gestohlen worden:

a) Ein ganz neuer, mit weißem Hänfentuch gefütterter Bettüberzug von Kölsch mit blau und weißen Würfeln.
b) Ein ditto, in der Mitte mit einer Borte von rothem türkischen Garn besetzt.
c) Ein schon gebrauchter Bettüberzug von Kölsch, das Futter von neuem hänfenflächsernem Tuch angesetzt.
d) Ein ganz neues flächsenes Leintuch.
e) Ein ditto, schon etwas gebraucht und in der Mitte mit einer weißen Borte von Zwirn besetzt.
f) Ein schon etwas abgewaschenes werkenes Leintuch.
g) Ein ganz neues flächsenes Tischtuch, in der Mitte mit einer Borte von türkischem Garn besetzt und drei eingewebten gewürfelten Streifen von türkischem Garn.
h) Ein neues flächsenes Tischtuch mit drei Rippstreifen vom nämlichen Garn.
i) Ein einigemal gewaschenes gebildetes Tischtuch, in der Mitte mit einer Borte von türkischem Garn besetzt.
k) Ein werkenes, schon gebrauchtes Tischtuch.

l) Ein neues gebildetes Handtuch, unten mit rothen Spitzen garnirt.
m) Ein flächsenes Handtuch mit drei eingewebten gewürfelten Plättchen, unten mit rothen Spitzen garnirt.
n) Ein ditto, schon abgenutzt, mit Rippen.
o) Ein werkenes abgenutztes Handtuch mit drei eingewebten Leisten.
p) Ein ditto.
q) Sechzehn Stück Mannshemden, worunter sechs ganz neue und zwei davon von werkenem, die übrigen von flächsenem Tuch. Eines davon ist mit I A L roth gezeichnet und drei oder vier hatten die Zeichnung A von weißem Zwirn.
r) Neun Stück fast noch neue Weibshemden, alle, ein einziges ausgenommen, theils mit M. A. L., theils mit † M † A † L gezeichnet. Eines ist ganz von Flächsentuch, an zweien sind die Obertheile von eingewebtem Baumwollentuch, die übrigen haben alle den Obertheil von Flächsentuch, den Untertheil von Werkentuch.
s) Fünf Kindshemden für ein fünf Jahre altes Mädchen, von Flächsentuch, mit E † L gez.
t) Drei Kindshemden für einen dreijährigen Knaben, von Flächsentuch, eines gezeichnet mit E † P † L.
u) Sieben bis acht Ellen hänfenwerkenes fünf Viertel breites Tuch.
v) Eilf Windeln von hänfenflächsenem Tuch.
w) Zwei Wickelbinden von Kölsch.
x) Ein Kindshäubchen von rothem Kattun.

Dieses wird zur Fahndung auf das gestohlene Gut und auf die noch unbekannten Thäter, deren es drei gewesen zu seyn scheinen, bekannt gemacht.

Buchen den 27. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 17. d. M. wurden dem Hofbauern Christian Lehmann von Schottenhöfen 25 Ellen reistenes Tuch, woran ein Tischtuch angewoben war, im Werthe von 10 fl. 50 kr. ab der Bleiche vor seinem Hause entwendet. Was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 27. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurde dahier die unten beschriebene Geldgurte mit Geld entwendet, was wir Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen. Karlsruhe den 25. August 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

Die Gurte war von Leder, etwa 1½' lang aber nur etwa zur Hälfte hohl. An einem Ende befand sich eine Schnalle, unter welcher ein Leder angebracht war. Das Geld bestand aus 2 doppelten Friedrichsdors, von denen die eine eine dänische vom 1827. Die andere eine preußische vom Jahr 1801 ist.

— — —

(2) Kork. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Scribenten Ebner von Kork, wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften, Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen und Handgelübdebruchs — wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Daß mit einstweiliger Aussetzung des Erkenntnisses über die dem Inculpaten angeschuldigten Staatsverbrechen, derselbe des Handgelübdebruchs durch Entweichung für überwiesen und schuldig zu erklären, auch deßhalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe von einem Jahre, sowie in die deßfallsigen Untersuchungskosten zu verurtheilen, den Vollzug dieses Urtheils aber bis auf Betreten des Verurtheilten vorzubehalten sey."

V. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts am Mittelrhein ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsiegel versehen worden. So geschehen Rastatt den 4. Juli 1835.

Eisenlohr. (L. S.) Haaß.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung.

vdt. Machauer.

Vorstehendes hofgerichtliche Urtheil wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und der Vollzug auf den Betretungsfall vorbehalten.

Kork den 20. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Bühl. [Gefundener Leichnam.] Im Rheinflusse wurde bei Greffern am 20. d. M. ein Leichnam aufgefangen und ans Ufer gebracht. Dieser Leichnam ist männlichen Geschlechts, in einem Alter von ungefähr 50 Jahren, 5' 5" groß und mit ziemlich starkem Haarwuchs versehen; die Haare sind grau, ebenso der nur schwache Backenbart.

Er war mit folgenden Kleidungsstücken, die alle schon ziemlich abgetragen sind, gekleidet:

1) Ein kleines roth und gelb gestreiftes Halstuch von Baumwollenzeug.
2) Eine rothe katunene Weste, mit schwarzen Streifen und weißen stählernen Knöpfen.
3) Ein Paar blauleinene Hosen, mit weißen beinernen Knöpfen und weißen gestrickten Hosenträger mit rother Einfassung.
4) Ein Paar weiße leinene Kamaschen, wovon

der eine am rechten Fuß unten mit einem weißen beinernen Knopf, sonst aber mit einer Reihe von mit Leinwand überzogenen Knöpfen, der andere mit drei solchen beinernen Knöpfen von unten, sonst aber mit von Leinwand überzogenen, besetzt war.

5) Ein Paar rindlederne Schuhe, mit 6 Reihen Nägel beschlagen, welche aber schon stark abgelaufen, und vornen am Fuß mit Riemen gebunden sind.

6) Ein Hemd von werkenem Tuch, ohne Zeichen, dessen jeder Aermel vornen mit einem kleinen metallenen Knopf, der Halskragen aber mit zwei großen beinernen Knöpfen besetzt ist.

Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, uns allenfallsige Auskunft über die Familienverhältnisse des gefundenen Leichnams mittheilen zu wollen.

Bühl den 20. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Pforzheim. [Fahndungszurücknahme.] Da Andreas Müller vom Strasenheimer Hof durch Großh. Bezirksamt Ladenburg aufgegriffen und heute anher rückgeliefert worden, so wird die Fahndung v. 20. d. M. hiermit zurückgenommen.

Pforzheim den 29. August 1835.

Großh. Verwaltung der Siechen-Anstalt.

— — —

(1) Bühl. [Warnung.] Der dahier verstorbene Rechtspratikant Wild hat vor längerer Zeit dem Johann Martin Brandenberger von Eichstetten eine Schuldurkunde für 100 fl. ausgestellt, welche nun verloren gegangen ist. Es wird daher Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Bühl den 26. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Es sind falsche Sechskreuzerstücke mit badischem Wappen, Inn- und Umschrift und Jahrzahl wie die 1834. geprägten, im Umlauf, und sind dadurch zu erkennen, daß sie nicht geprägt sondern höchst wahrscheinlich in einer Form gegossen wurden; die Schriften sind unrein, die Farbe etwas in's bläulichte gehend, und die Stücke selbst sind beim anfühlen wie mit Fett bestrichen. Dies bringen wir warnend zur allgemeinen Kenntniß.

Freiburg den 27. August 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Würtembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehegattin des Georg Jakob Storr, Bürgers und Schusters von Knittlingen, Oberamts Maulbronn, Rosine Barbara, geb. Felger wegen bößlicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 16. Dezember 1835. peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Georg Jakob Storr sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage, für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Storr erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegrichtlichen Senate des Königlichen Gerichtshofes für den Neckarkreis.

Eßlingen den 26. August 1835.

Sattler.

vdt. Reiß.

Kauf-Anträge.

(2) Bruchsal. [Häuserversteigerung.] Dienstag den 22. Sept. d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshaus zum Wollff dahier, von der Franz Portal'schen Wittwe.

Ein zweistöckigtes Haus mit Hinterbau und 15 Rth. daran liegenden Garten in der Huttengasse, neben Hr. Hofgerichtsrath Trefurt; dann

Ein Haus sammt Zugehörde am Mittelthor, einf. die Stadtgemeinde, zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreiß und darüber erlöst wird.

Bruchsal den 24. August 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Ettlingen. [Gasthofversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Sonnenwirth Thibaut dahier lassen bis Freitag den 18. September d. J. Nachmittags zwei Uhr der Erbtheilung wegen im Lokale selbst folgende Realitäten öffentlich versteigern:

Den an der frequenten Landstraße von Karlsruhe nach Pforzheim und Rastatt gelegenen Gasthof mit der ewigen Schildgerechtigkeit zur Sonne, bestehend in einer zweistöckigten steinernen Be-

hausung, Scheuer, Stallung, Schweinställen, Nebengebäude, besonderm Rind- und Pferdestall, Hofraithe und Gärten neben Florian Buhl und dem Weeg, vornen die Landstraße hinten die Erbschaft. Fremde Steigerer haben genügende Vermögenszeugnisse oder einen Bürgen beizubringen. Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstag eröffnet werden.

Ettlingen den 24. August 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Baden. [Fässer- und Taugenversteigerung.] Mittwoch den 9. September d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei der Großh. Kellerei Baden gegen baare Zahlung beim Ablangen öffentlich versteigt:

1. Fässer in Eisen gebungen

1	Stück	zu	6	Ohm	7	Stützen	neu Maas
1	„	„	6	„	6	„	„ „
1	„	„	6	„	5	„	„ „
1	„	„	6	„	4	„	„ „
1	„	„	6	„	3	„	„ „
1	„	„	12	„	3	„	„ „
1	„	„	15	„	9	„	„ „
2	„	jedes	18	„	—	„	alt Maas
1	„	zu	47	„	—	„	„ „

2. Eichene Faßtaugen

30	Stück	von	16	Fuß	Länge
34	„	„	15	„	„
90	„	„	12	„	„
40	„	„	11	„	„
100	„	„	10	„	„
65	„	„	10½	„	„
150	„	„	9	„	„
120	„	„	8	„	„
69	„	„	7	„	„
192	„	„	6	„	„
7	Bodenstücke	von	13	Fuß	Länge
24	„	„	12	„	„
34	„	„	8	„	„
97	„	„	6	„	„
68	„	„	10	„	„
27	„	„	9	„	„
2	„	„	11	„	„
88	„	„	7	„	„
40	„	„	verschiedener Größe,		

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 27. August 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Brennholzlieferung.] Der Bedarf der Großh. Zolldirektion an Brennholz für den Winter 1835. auf 1836. soll im Soumissionswege an den Wenigstnehmenden begeben werden. Derselbe wird sich auf ungefähr 16 Klafter 3½ schühiges trokenes Buchenholz erstrecken, und muß vor die Kanzlei Großh. Zolldirektion frey ins Maaß gesetzt geliefert werden. Nach erfolgter Ratification muß sogleich mit der Lieferung begonnen werden. Soumissionen mit der Ueberschrift „Brennholzlieferung" sind längstens bis zum 15. September d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Karlsruhe den 27. August 1835.

Expeditur Großh. Zolldirektion.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Bis den 11. Sept. Morgens 10 Uhr wird zu Forbach in der Kronen 93 Stamm Bauholz im Gehalt 2655 Kubikfuß und 14 Ausschußklötze im Gehalt von 172 Kubikfuß versteigert.

Gernsbach den 27. August 1835.

Großh. Stiftungsverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Münzesheim. [Schäfereipachtverleihung.] Auf Montag den 7. Sept. d. J. wird die diesige Schäferei, nebst dem dazu gehörigen Schaafstall, Viehstall, Speicher und Heuboden, auch 3 Morgen Wiesen, von Michaeli d. J. an auf 6 oder 9 Jahr in Pacht verliehen. Die Winterwaide darf mit 400 Stück die Sommerwaide aber mit 250 Stück Schaafen betrieben werden.

Münzesheim den 26. August 1835.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Buchen. [Dienstantrag.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Theilungscommissariat erledigt, welches sogleich oder binnen ¼ Jahr angetreten werden kann. Diejenige Herrn, welche solches übernehmen wollen, werden ersucht, sich in Bälde dahier zu melden, und zugleich die Zeugnisse vorzulegen.

Buchen den 25. August 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Die von Seiten der Patronatsherrschaft von Gemmingen-Hornberg erfolgte Präsentation des Pfarrcandidaten Friedrich Becker von Eichtersheim auf die ev. Pfarrei Neckarzimmern, Decanats Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Schulcandidaten Johann Georg Faißt von Oberwolfach, bisherigen Unterlehrers zu Wolfach, auf die erledigte 2. Lehrerstelle in Haslach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg